

Fa
3225



Vergleichung

Der
Nothigen Antwort
mit den
Hundert und dreyßig

Fragen

Des
Herrn D. und P. J. Sangers,

Aus der
Wolffischen Philosophie:

In welcher gezeigt wird,

Daß der Antwortende die Fragen keines-
weges zureichend aufgelöset habe, sondern nur durch
schlechte Erfindungen einer bösen Sache einen Schein
zu geben suche:

Zur Prüfung der Wahrheit und Entdeckung der schädlichen Vä-
danterie, Charlatanerie und Bigotterie in der so genannten
Wolffischen Philosophie;

Auch insbesondere zu Abwendung des der Königl. Preuss. Hältischen Uni-
versität darauszgemachten falschen Vorwurfs eines Mangels
an einer gründlichen Philosophie,
ano Licht gestellet.

LZJP376, bey Samuel Benjamin Walther, 1735.



Vorbericht.

§. I.

Die Pädanterie hat zwar vornehmlich zwey wesentliche Stücke: das eine ist eine lasterhafte Eigen: Liebe, darnach der Mensch nur sich und das hoch hält, was von ihm abstammet; das andere ist ein strafbarer Hochmuth, darnach der Mensch insonderheit diejenigen gar sehr verachtet und geringe hält, welche nicht mit ihm sind, oder, auch nur nicht die verlangte Demuth und Erniedrigung gegen ihn zu bezeigen erlernen haben.

§. II. Jedemnoch verbindet sich mit beyden gar oft noch das dritte Stück: nemlich eine Unwissenheit, wo nicht überbauret, doch höherer Sachen, und manchemahl wohl gar Thumheit, die aber der Pädant entweder nicht erkennet, oder für so feine hält, daß sie von andern nicht mag entdeckt werden, und die er daher oft auch nur durch Prablerey sehr zu verstecken sucht, doch manchemahl künstlich zu verbergen weiß.

§. III. Also sind zwey wesentliche Arten der Pädanterie: die eine ist von der Unwissenheit gang abgesondert (§. I.); die andere dagegen begreift eine Unwissenheit in sich (§. 2.). Jene kan man mit recht die feine, diese aber die grobe nennen.

§. IV. Die grobe ist entweder mit einer offenbahren Unwissenheit vereiniget, die der Pädant nicht erkennet; oder sie ist mit einer offenbahren Unwissenheit verknüpft, die der Pädant wohl erkennet, aber meisterlich zu verbergen weiß: daher läßt sich die grobe Pädanterie theilen a) in die thumme; b) in die schlaue, oder, listige.

§ 2

§. V.

§. V. Es kan wol auch eine ganz verborgene Unwissenheit mit unterlauffen, welche weder der Pädant, noch auch andere erkennen: allein in diesem Falle ist es eben so viel, als wäre sie nicht da. Daher gehöret diese Pädanterie unter die feine. (§. 3.) welche man davon in die wahre und scheinbare eintheilen kan.

§. VI. Mit der Pädanterie vereiniget sich zuweilen die Charlatanerie, welche in einem solchen Uebermuth bestehet, darnach der Mensch durch Prablerey ein besonderes Ansehen zu seinem Nutzen und anderer Schaden sucht.

§. VII. Also verfällt der grobe Pädant in Charlatanerie, wenn er in seinem Hochmuth durch Prablerey, vermittelst vieler Schein. Gründe seine Unwissenheit, in der er steckt (§. 3.), zu verstecken bemühet ist, um dadurch andere zu teuschen und sein Ansehen zu erhalten (§. 6.)

§. VIII. Und der Charlatan wird ein Pädant, wenn er mit der Prablerey nicht bloß bey sich bleibet (§. 6.): sondern daneben in Hochmuth ausbricht, durch Verachtung anderer, insonderheit derer, die nicht mit ihm sind (§. 1.), sondern seine Betrügereyen aufdecken und bekannt machen.

§. IX. Die Gewinnsucht, welche mit der Unwissenheit verknüpft ist, macht Charlatanerie (§. 6.): und der Hochmuth, welcher den Unwissenden plaget, treibet denselben in grobe Pädanterie (§. 3.). Doch diese Laster würden nur ihren Innhabern schaden, wenn keine Bigots in der Welt wären.

§. X. Sintemahlen nur die Bigotterie, welche in einer mit unerkannten Unverstande vereinigten solchen Verehrung eines Dinges bestehet, die demselben nicht zu kommt, auf Schein und Gleißnerey gaffet, wodurch die Charlatans ihre Blendwerck treiben.

§. XI. Zwar ist nicht allezeit der, welcher Bigotten macht,

macht, entweder ein Pädant; oder ein Charlatan; oder beydes zugleich: denn es kan auch ein arglistiger Betrüger, der weder prahlet, noch andere unmittelbahr und selbst in Verachtung sezet, dergleichen Früchte bringen; ja es kan seyn, daß ein rechtschafener Mann durch seine gute Eigenschaften wider seinen Willen grosse Bigotterie veranlasset.

§. XII. Doch bleibt es wahr, daß die groben Pädanten und Charlatans mit ihrem Blendwerck nicht so wahr geachtet seyn, woserne mit dem Unverstande sich nicht zugleich der Aberglaubens- oder Aberglaubens- Glaube verbinde, darnach man glaubet, wo, und was nicht zu glauben ist, und hierdurch in eine ungeziemende Verehrung eines Dinges gestoffen wird, in welcher man demselben unerkannte und eingebildete Vollkommenheiten zueignet.

§. XIII. Derwegen sezet auch der Anbeter in der Art der Verehrung die Sache, oder den Gegenstand, seiner Bigotterie, entweder höher, oder niedriger, als sich gebühret. Daß man also eine erhebende, und eine vergeringernde Superstition hat, mit welcher letzteren eine bloße Heringachtung nicht zu vermengen ist.

§. XIV. Denn die Heringachtung kommt nicht allezeit aus Unverstande; sondern zu weilen aus Bosheit; zu weilen aus beyden zugleich. Ueberdas ist sie keine eingebildete Verehrung, welche gleichwol die vergeringernde Bigotterie ausmacht (§. 13.).

§. XV. Sonst ist der Gegenstand der Bigotterie mancherley. Darum bekommt sie auch mehrerley Benennung. So hat man einen philosophischen Aberglauben, wenn die eigentliche Weltweisheit, oder auch nur ein Theil derselben, wo nicht über die heilige Schrift, doch derselben gleich geachtet, und aller anderen Erkenntniß und Gelehrsamkeit vorgezogen wird.

§. XVI.

§. XVI. Dieser mag der sectirische Aberglaube heißen, wenn er an eines gewissen Mannes Lehren, oder Person gebunden ist, von dem er auch einen Beynahmen bekommen kan. Was für Charlatanerie in acht zu nehmen ist, wenn jemand Lust hat einen solchen Aberglauben zu würdigen, hat Herr Walthar in seiner Abhandlung der philosophischen Bigotterie §. 7. und den folgenden artig anzuweisen.

§. XVII. Im übrigen ersiehet man nun was die Wolfische Bigotterie ist, die sich in eine bloß erwegende, und übende eintheilen läßt: obgleich beyde oft zu sammen sind, und seyn können: da auch wohl eine ohne die andere sich findet.

§. XVIII. Es ist nemlich die Wolfische Bigotterie ein sectirischer, philosophischer Aberglaube, welcher den Herrn Regierungs-Rath WOLFFEN mit seinen Lehren und ihrer Art des Vortrags zu seinem Gegenstande und seiner Nachahmungs-Absicht hat.

§. XIX. Und sie ist die erwegende, so weit sie auf die Lehren dieses Mannes gehet, welche er in einer besondern Gestalt vorgetragen hat, und noch vorträget: Dagegen ist sie die übende, so weit sie auf seine Person, Thun und Lassen, gerichtet ist (§. 17.).

§. XX. Beyde haben ihre Grade. Davon sind sie groß, oder klein; nachdem der Unverstand, darinne sie gebildet sind (§. 10.), groß, oder klein ist. Denn darnach haben die Abergläubige mehr, oder weniger Erkenneniß von der wahren Vollkommenheit des Gegenstandes ihres Aberglaubens: und daher mehr, oder, weniger, ungeziemende Verehrung.

§. XXI. Ein Kennzeichen eines recht hohen übenden Wolfischen Aberglaubens, der zugleich erhebend ist (§.

13.) giebet die Erhebung des Herrn Wolfen, darnach er über alle Weltweisen gesetzt, und *Philosophus per eminentiam* genannt wird, den Gott dem menschlichen Geschlechte in der Zeit des größten Verderbens zum besondern Heylande gesandt habe: wovon Herr Walther in der (§. 16.) angezogenen Schrifte §. 2. ein merckwürdiges Exempel an Herrn Müller dargestellt hat.

§. XXII. Es ist wohl wahr, daß nicht alle, welche auf diese Art, Herr! Herr! ruffen, auch solche Meynung haben: aber diese sind Heuchler, welche sich als wie Bigotten von dem Grad stellen, der ihrem Stande gemäß ist, und sind aus ihrem übrigen Verhalten leicht zu entdecken. Denn wenn z. E. einer in übrigen Stücken mehr Verstand erweist, als zu Entdeckung des Ungrundes seiner Verehrung erfordert wird, würde sichs nicht schicken, daß man ihn unter die Bigotten zählete: nur würde er in diesem Falle unter die Heuchler sich müssen zählen lassen.

§. XXIII. Aberglaube bestehet in einer ungeziemenden Verehrung eines Dinges (§. 10.). Also sind die nicht abergläubische Wolfianer, welche nur einige Wolfische Schriften und dadurch auch Herrn Wolfen in dem gebührende Werthe halten: auch sind die keine Wolfische Bigotten, welche aus Vertrauen gegen andere eine Hochachtung vor diese Dinge haben; sondern diese sind gläubige Verehrer des Herrn Wolfens und seiner Schriften: in gleichen sind von den abergläubischen Anhängern des belobten Urhebers seines Anhangs diejenigen ausgenommen, welche desselben Schriften etwa nur deswegen bescheiden vertheidigen, damit dadurch die darinnen liegende Wahrheit, oder Irthümer nach und nach immer klarer entdeckt werden.

§. XXIV. Dagegen sind diese recht arge Wolfische Bigotten,

gotten, welche davor halten, daß alles, was die Wolfischen Schriften in sich fassen, allein, wenigst zu erst von Herrn Wolfen sey erfunden und gelehret worden: da doch wohl dürffte erweislich können gemacht werden, a) daß der Reichthum an der Materie, welchen die Philosophie und Mathematick Herrn Wolfen schuldig ist, nicht sonderlich sey, wovon man Aerometrie, und so genannte Cosmologie, und practische universal Philosophie, davon Herr Wolf durchaus der Urheber seyn will, gar nicht ausschließet, sondern vielmehr voraus erinnert, daß Herr R. R. Wolf weder das deutlich und richtig eingesehen und erkannt hat, was *Cosmologia transcendentalis* ist, noch auch das, was dazu gehöret, von ihm bis hieher unter dieser Benennung sey vorgetragen worden; b) daß die Menge der Irrthümer in der Mathematick und Philosophie, absonderlich im definiren und demonstrieren, seine Erfindungen ungleich übertreffen möchte.

§. XXV. Es ist aber vor dieses mahl die Hauptabsicht zu zeigen, daß die nöthige Antwort des Herrn Gegners von Herrn D. Langen keine zureichende Antwort auf dieselben hundert und dreyßig Fragen sey: wobey die in diesem Vorbericht enthaltene Erwegung ihre Anwendung haben wird. Also behält man sich den Erweiß von der (S. 24.) beygebrachten Anschuldigung so lange vor, bis er gefodert wird, und bittet nur den, welcher den Erweiß haben will, daß er Herr Wolfens besondere Erfindungen selbst angeben wolle, damit man ihm eben dabey desto besser zeigen könne, was es vor Erfindungen seyn, und wo sie sonst etwa unter anderen Worten und Benennungen möchten angetroffen werden.

§. XXVI. Nun gehet es zur Sache. Dabey soll zwar dem Antwortungs-Steiler auf seine Antworten gefaget werden, was recht ist: er wird aber sich gefallen lassen,

fen, daß man nur das übergeht, was zu der Hauptsache nichts beyträgt, und wozu ihm sein ausschweifender Witz verlei- tet hat, und was sonst von keiner Erheblichkeit seyn möchte.

§. XXVII. Will er, so kan er glauben, daß ich die Schrift nach meinem Sinn, auch ohne Anreizung, und ganz ohne Beytrag des Herrn D. Langens abgefasset habe: will er das nicht glauben, kan er bavor halten, was ihm wohl gefällt. Er sehe nur auf die Sache, wenn er kan, ut phrasi Wolfiana loquar.

§. XXVIII. Und damit kömmt denn zuerst vor die Abfertigung der Vorrede des Herrn Begners, welche mit der Vergleichung der Fragen und Antworten in der Zahl der Absätze in einem fortlauffen mag. Findet demnach der Leser in der eingeschlossenen Anführung eine Römische Zahl, so führet dieselbe auf diesen Vorbericht: dagegen gehen die gemeinen Zahlen auf die folgende Abhandlung.

Abfertigung der Vorrede.

§. 1.

DA ich die ersten Schriften des Herrn Wolfen sahe, welche er in der wider ihn entstandenen Streit-Sache fertigete hatte: so konnte ich nicht anders urtheilen, als daß er mit Blindheit geschlagen sey. Und da mir diese Vorrede vorkam: so dacht ich, soll ein Blinder dem anderen den Weg weisen, so muß beyde das Glück vor der Grube vorbeiführen, sonst müssen sie wohl beyde hineinfallen.

§. 2. Herr R. R. Wolf muß nun, da er gerne Christus wäre, wenn er sich nicht scheute, das selbst öffentlich von sich vorzugeben, wovon seine Anmerkungen über die Vernünftigen Gedanken von Gott u. s. f. §. 152 und §. 220. können nachgesehen werden, doch endlich Mose heißen, von dem der ZERR saget Exod. VII, 1. daß er ihn zu einem Gott gesetzt habe über Pharao. Dabey will der Herr Begner gerne die Stelle Aarons haben. Darum soll nach seiner Beredsamkeit Herr

D. Lang

D. Lange bey dieser Vorstellung Jannes, und ein anderer Jambres, endlich ein dritter den Pharao abgeben.

§. 3. Die erhabende Bigotterie sehet ihren Gegenstand höher, als er stehen kan (§. XIII.). Gott rief Mose, daß er sein Volk aus dem Elend reißen sollte, in welchem dasselbe unter dem Könige in Egypten seufzete. Ich will hier nicht sehen auf die geheimniß volle Vorstellung des heiligen Geistes: nur der Herr Antwortungs Steller wird ersuchet auszumachen, a) wer Pharao sey? b) wer Herr Wolfen berufen hat, seine Irthümer und gar grobe Fehler vor Mittel auszugeben, daran der Menschen besondere Seeligkeit gebunden sey? c) ob die Irthümer der Wolfischen Metaphysick vor Wunderwerke können gehalten werden? d) Wer ihn bey dieser Ausführung zum Aaron bestellet?

§. 4. Es ist die Heiligkeit eine Christliche Tugend, in der sich der Mensch immer weiter und weiter von dem entfernt, was der von allen Mängeln abgesonderten Reinigkeit unseres Seylandes entgegen ist: also ist die eigentliche Entheiligung, oder, Profanität ein Laster, darnach ein Mensch gerne das verächtlich, gemein und unrein macht, was mit der Reinigkeit unseres Seylandes, und dem, was dazu gehöret, verknüpft ist.

§. 5. Es will sich also nicht geziemen (§. 4.) die heilige Schrift bey einer Spötterey zu gebrauchen. Sonst würde es leicht angehen Herr Wolfen bey dieser Gelegenheit mit seinem Herrn Vertheidiger aufzuziehen. Man übergehet auch gerne alle das übrige, worinne der Herr Verfasser der nöthigen Antwort durch ungezäumten Wig ein Gleichniß gesucht hat (§. XXVI.).

§. 6. Nur dieses muß man erinnern, daß das 13. Cap. in der ausführlichen Nachricht von Wolfens Schriften einen solchen Erweis nicht in sich hat, als unser Herr Gegner darinne zu seyn vorgiebet: nemlich, daß die Wolfische Metaphysick die Irthümer der Idealisten, Materialisten, und so weiter, zu bestreiten das sicherste Mittel sey.

§. 7. Es ist eine listige Pädanterie bey erkannten Fehlern und Irthümern aus Eigenliebe stehen bleiben, und in derselben über alle andere mit einer unendlichen Verachtung sich selbst erheben, seine Mängel dagegen auf allerley Art künstlich verstecken (§. IV.), ja gar zu Vollkommenheiten machen.

§. 8. Herr Wolf hat wohl so viel Verstand daß er sehen kan, wo er gefehlet hat: denn seine Lateinische Schriften zeigen davon. Aber er verstecket diese Fehler und Irthümer künstlich. Euclides muß hier und da

da vor die **Lücke** treten: und der Scholasticorum *eminentia* den groben Schnitzer zur besondern Vollkommenheit machen. Er weiß wohl wie reich seine **Schriften** von eigenen und wichtigen **Erfindung** n sind (§. 24.): dennoch heißt es in der (§. 6.) angezogenen **Schrift** §. 194. „Man nenne mir eine **Philosophie**, die bessere Dienste gewehren soll: so will ich sie mit meiner conferiren. Soll es die **Budd. s. d. e** seyn, die so grossen Nutzen in den höhern **Facultäten** hat? u. s. w. Da über dem alle ohne **Unterscheid**, welche nicht mit **Zerrn Wolfen** sind, in dieser und andern **Schug-Schriften**, alberne, ungearthete, gemeine gelehrte und noch schlechtere **Lente** seyn müssen. vide die **Antworten** §. 58.

§. 9. Der **Zweck** ist jeso nicht mit **Zerrn Wolfen** selbst, oder, einem andern **Vertheydig** r desselben, als dem **Gegner** der **hundert** und **dreyßig** Fragen, sich ein zulassen (§. XXV.). Darum übergeheth man vor diesemahl, was in dieser (§. 6.) angeführten **Schrift** und sonst bey der **Geleg** nheit könnte untersucht werden. Doch wird beyläuffig angemercket, daß der fromme und gelehrte **Theologus** unserer **Kir** che, auf den unser **Gegner** wol sehen mag, und den **Zerr Wolf** §. 212. l. c. vor sich im **Gegensatz** wider **Herr D. Lange** anführet, oder, auch **Zerr Wolf** selbst, indessen auf die **Wahrheit** der **Folge** (*veritatem consequentiae*) zu denken habe. Denn man hat auch **Con** sequenzien-Macher, oder *Consequentiarior*, in favorabilibus.

§. 10. Ein **Pädant**, der anfängt zu prahlen, und durch **Schwein** Gründe zu teuschen, um dadurch sein **Ansehen** zu erhalten, anderen zum **Schaden** und **Nachtheil**, wird ein **Charlatan** (§. VII.). Wie **ruhmräthig** macht aber **Zerr Wolf** alle seine **Gegner** allenthalben, und auch in der (§. 6.) angeführten **Schrift** §. 214. zu bloß **unver** ständigen **Feinden**, die nur durch ein **dreyfaches** **L** wieder seine **Säge** verfahren, wobey die **heilige** **Schrift** ihn von der **Pflicht** dergleichen **un** verantwörtliche **Anschuldigung** zu erweisen schlechthin loßsprechen muß.

§. 11. Da das nun, so wol bey seiner **Gegenwart** in **Zelle**, als auch, und zwar viel **schärffer**, nach seiner **Entfernung** von **Zelle**, immer fortgedauert hat, wovon alle seine **Schriften** gar zum **Eckel** vieler seiner **Andeter**, und anderer die nicht mit seinen **Gegnern** sind, überflüssiges **Zeugniß** geben: so haben ja die **Gegner** nicht seine **Anklage** einräumen, und am wenigsten hat **Zerr D. Lange**, den **Zerr R. R. Wolf** in der **ganzen** **Controv** ers so sehr **verdächtig** macht, **schweigen** können.

§. 12. Daß im übrigen **Zerr R. R. Wolf** hat angefangen von dem **Streite** abzustehen, hat wol keinesweges den **Grund** in der **willi** gen

gen Folge der seligen Lehre des Apostels 1 Tim. VI, 4. 5. Es haben vielmehr andere mit Herrn Wolfen wol erkannt, daß er das Streiten, bey seiner Bemähung, andere von seinen Sagen und Erweisen zu bereden, nicht erlernt habe. Nur, wie geschickt verbirget er seinen Fehler anderen zum Schaden und zur Erhaltung eines besondern Ansehens?

§. 13. Das übrige der weitläufigen Vorrede des Herrn Segners von den 130. Fragen wird zum Theil aus dem folgenden können beurtheilet werden, und zum theil ist es der Absicht dieser Schrift zu wider, sich darein einzulassen (§. XXVI.). Also folget nun

Die Vergleichung der Antworten mit den Fragen selbst.

§. 14. Doch muß vorher noch angemercket werden, 1) daß Herr D. Lange mit seinen Fragen der Jenaischen Universität nichts zu nahe gethan hat, noch auch hat thun wollen. Es ist ja bekannt, daß nur Magistri auf dasiger Universität, wol zum theil nur darum Wolfische Anbeter sind, weil sie ihren Vortheil dabey finden. Machen denn diese die Jenaische Universität aus? Diese gesammte Universität hat niemahlen an der Wolfischen Philosophie Theil genommen. Vielmehr sind die sämtlichen Herren Professores dieser und der Universität zu Tübingen mit Herr D. Langen von einer Meinung und danken ihm, daß er den Greuel dieser Philosophie völlig entdeckt hat. Man sehe hievon die gedruckten Berichte in den Fragen. 2.) Daß Herr D. Lange vornehmlich darum auf die teutsche Metaphisic sich berufet: weil darüber der Streit entstanden ist; und Herr Wolf nichts darinnen geändert hat; sondern alle Einwürfe vor Unverstand hält. Sonst darf man mit der lateinischen Metaphisic so sehr nicht pochen: sie ist so schön nicht, wie man sichs einbildet. 3.) Daß Herr D. Lange das vierte *Postulatum* darum gesehet hat: weil ein Theologus nicht einem jeden, und niemand einem schlechten Menschen, der unbescheiden und unverständig schreibt, eine Antwort schuldig ist; einem angesehenen Manne dargegen, der hier und da über die Schüre hauret, solche nicht gleich kan versaget werden. Also hat Herr D. Lange weder

so

so albern, wie der **Gegner** in seiner Vorrede p. 18. 19. noch auch so gerurtheilet, wie eben derselbe p. 8. 9. Sonst stehet das *Postulatum* allerdings in der **Logik** in der Lehre von dem **Controvertiren**. Nur kan der Herr **Gegner**, weil ihm das philosophische *A. B. C.* unbekant, die philosophischen Sätze nicht lesen. Und, wer hat endlich gelehret, daß die **Logik** unsere moralischen Handlungen zugleich besorge? 4) Daß dem Herrn **Antwortungs-Steller**, weil er sich namentlich nicht gemeldet hat, die Sache, und das **Controvertiren** gar nicht versteht, über dem von der **Bescheidenheit** stark abweicht, das sich am deutlichsten zeigen dürfte, wenn sein **Character** bekant wäre, gar keine **Antwort** gebühre: gleichwie ihm wegen seiner **Unwissenheit** auch das **Schweigen** zu gekommen wäre. 5) Daß ihm bloß anderer wegen, und von mir darum geantwortet wird, damit er nicht bey des Herrn **D. Langens** **Schweigen**, das er überhaupt in dieser **Controvers** declariret hat, mit unverständigen davor halte, er habe seine Sache recht wohl gemacht.

§. 15. Und weil der Herr **Gegner** in seinen **Antworten**, die **paragraphe** in einem fortgezählet hat: so wird nicht nöthig seyn, daß in dieser unserer **Vergleichung** auf die von Herrn **D. Langen** gemachte **Abtheilung** seiner Fragen und den daraus gemachten **Abtheilungen** der **Antworten** gesehen wird. Es soll daher in dem folgenden nur allezeit der §. des Herrn **Gegners** in der **Zahl** angeführet werden, aus welchem die **Vergleichung** genommen wird.

Ad §. 2-7.

§. 16. So ist nun die Frage: ob nicht aus den aus Herrn **Wolffens** **Metaphysik** angeführten Stellen am Tage liege, daß das **Systema metaphysicum** aus dem **idealistischen** und **materialistischen** durch das **Systema harmoniae praestabilitae** zusammen gesetzt sey? Darauf wird geantwortet: es hat das Ansehen: aber es ist doch nicht. Warum? denn Herr **K. R. Wolf** redet in diesen Stellen nur von der **Erklärung** der Art und Weise wie **Leib** und **Seele** in einer **Gemeinschaft** stehen können.

§. 17. Wie schickt sich diese **Verneinung** zu der Frage, welche eben auf diese **Erklärung** durch die vorherbestimmte **Harmonie** dergestalt gerichtet ist, daß man zeigen soll, wenn man die **Vereinbarung** des **Idealismi** und **Materialismi** in der zuvorbestimmten **Uebereinstimmung** zu läßt, daß die übrigen **Haupt-Lehren** der **Metaphysik**

sich des Herrn Wolfen nicht damit zusammenhangen, entweder so, daß sie Gründe davon sind, oder so, daß sie daraus fließen (§. 16.)

§. 18. Wie reimet sich zu dieser Frage (§. 17.) die Antwort: „Gesezt, daß die Leibnigische und Wolfische Meinung von der „Uebereinstimmung (eigentlicher Gemeinschaft) zwischen Leib und „Seele aus dem Idealismo und Materialismo zusammen gesezet sey: so „hoffe ich doch, daß man die Billigkeit haben werde, zu erkennen, wie da- „rum keinesweges solches von der ganzen Wolfischen Metaphysick „können gesaget werden; es wäre denn, daß man das ganze und einen „Theil vor einerley halten wolle, welches der gesunden Vernunft wie- „derspricht?

§. 19. Wie reimet sich diese Antwort (§. 18.) zu der Frage (§. 17.)? da Herr Wolf in seiner ersten Vorrede zur Metaphysick saget: „Ich hatte mir zwar anfangs vorgenommen, die Frage von der Gemein- „schaft des Leibes mit der Seele ganz unentschieden zu lassen: allein „da ich durch die im andern Capitul gelegten Gründe wieder „vermüthen gang natürlich auf die vorherbestimmte Harmonie „geführt ward, so habe ich dieselbe beygehalten, und in ein solches „Licht gesezet, dergleichen diese sinnreiche Erfindung noch nie gehabt. Und heißt es nicht in der Metaphysick §. 765: „und solcher gestalt ver- „fallen wir (nemlich aus dem vorhergehenden) auf die Erklärung, wel- „che der Herr von Leibnig von der Gemeinschaft des Leibes mit „der Seele gegeben? Führet nun der Auctor von da an nicht fort, die vorherbestimmte Harmonie ins Licht zusehen? Zeiget er nicht §. 786. insonderheit wie nach derselben eine Empfindung auf die andere erfolgt? Schließt er nicht hieraus §. 941. darauf, daß die Seelen nicht das selbständige Wesen seyn? Führet er endlich daraus §. 945. nicht gar den Erweis von der Wirklichkeit Gottes?

§. 20. Die Frage ist: ob nicht aus den Wolfischen Stellen klar sey, daß Herr R. R. Wolf in seiner Metaphysick durch die *harmoniam prae stabilitam* zwey niedrige Meinungen, den *Materialismus*, und *Idealismus*, zu vereinbahren gesucht habe (§. 16.)? Die Antwort ist: diese Vereinbahrung sey sehr ungereimt, und eben so viel als eine Vereinbahrung des Tages mit der Nacht, des Lichtes mit der Finsterniß. Darnach hat Herr D. Lange nicht gefragt: das hat er viel mehr selbst gesaget.

§. 21. Wie heißen aber Herr Wolfens Worte in der zweyten Vor-

Vorrede zu seiner *Metaphysick*? „Er schreibt also: Es hat sich gewiesen, „es gehe an, was der Herr von Leibniz angeeignet, daß sich nemlich „die Meinungen der Idealisten und Materialisten von den Quali- „sten mit einander vereinbaren lassen. Und solcher gestalt (nemlich „durch diese Vereinbarung) „ist freylich die vorherbestimmte Har- „monie in ein größeres Licht gesetzt.

§. 22. Man gedenket der Sache auf eine besondere weise ge- „holffen zu haben, wenn man vorgiebet, daß die Sätze, welche bey der „vorherbestimmten Harmonie zum Grunde liegen, nicht idealistisch „und materialistisch wären: da doch dieses Herrn Wolfen nur ins Ange- „sicht widersprochen ist. Sind die Sätze nicht idealistisch und mate- „rialistisch, warum werden sie denn von ihm selbst so genannt (§. 21.)?

§. 23. Doch Herr Wolf widerspricht sich selbst auf gleiche Art „auf einem Blatt bey ungemeinen Prahlerereyen. Denn es heißt in der (§. „21.) angezogenen Vorrede: „Nachdem man durch meine Schriften die „vorherbestimmte Harmonie besser verstehen lernen; so haben sich auch „einige gewaget Einwürfe dagegen zu machen. Weil aber nicht mein „Vorsatz ist dieselbe zubestätigen, u. s. w. Gleichwohl saget er noch auf „demselben Blatt. „Es kan mit dem natürlichen Einfluß der See- „le in den Leib, und des Leibes in der Seele die Unsterblichkeit „der Seele keines weges bestehen; welches so leichte zu erweisen ist, „wenn man an deutliche Erkenntniß gewöhnet, daß ich es für überflüssig „erachte einen Beweis hieher zusetzen: Und §. 764. *Metaph.* wiederle- „get er weitläufig den *Occasionalismus*. Heißt das nun nicht die vorher- „bestimmte Harmonie bestätigen? Man schlägt ja so: Wenn die *Har- „monia praestabilita* nicht wahrlich seyn soll: so muß entweder der „natürliche Einfluß, oder, *Occasionalismus* statt finden; es kan aber „weder dieser, noch jener, zugegeben werden: darum muß man „die vorherbestimmte Harmonie zu lassen.

§. 24. Bey alle dem muß sich Herr D. Lange spotten und alle „die ungerühmten Dinge aufbürden lassen, welche doch nur Herr Wol- „fen und dergleichen Vertheidiger treffen können. Dennoch sind „die Vertheidiger so blind, wie Herr Wolf, daß sie das nicht wahr „nehmen: sondern bey ihrer Unwissenheit grobe Prahlerereyen treiben ih- „nen zu nutzen, andern zu schaden. So vereinigen sich nun mit der *Bigot- „terie* (§. X.) die *Pädanterie*, und *Charlatanerie* (§. VII.)

§. 25.

§. 25. Dabey dienet dem Herrn Antworthe-Steller zum Unterricht: 1) daß der Idealismus aus zwey Haupt-Sätzen kommt, davon der erste ist ein bekräftigender Satz, welcher also lautet: Die denkende Substantia, Seelen, und Geister, sind wirklich: der zweyte dagegen ein Verneinender, nemlich: Die Körper sind nicht wirklich vorhanden. 2) Daß wegen des letzten Satzes der Idealist behaupten muß, daß die Seelen, und alle Geister, alle ihre Gedanken, also die Seelen auch ihre Empfindungen, durch ihre eigene Kraft ohne Beytrag eines Körpers würcken. 3) Daß die *harmonia praestabilita* ohne diesen Satz nicht bestehet. 4) Daß der Materialismus ebenfalls auf zwey Haupt-Sätze ankommt, davon der erste heiße: Die Körper sind wirklich: und der zweyte: Die Geister sind nicht vorhanden. 5) daß wegen des letztern der Materialist behaupten muß, daß der Körper alle Vorstellungen hat, die zum denken gehören, daß er vernünftig redet, daß er alles vollbringt, was dem Willen zu geschrieben wird, ohne Beytrag einer Seele. 6) Daß die *harmonia praestabilita* ohnd diesen Satz nicht kan gedacht werden. 7) daß nun der Herr Segner einsehen wird, warum Herr Wolf gefaget hat, daß er in der *harmonia praestabilita* die Meinungen der Idealisten und Materialisten vereinbaret habe. 8) Daß Herr D. Lange also diese Vereinbahrung nicht erst erweisen müsse, weil sie offenbahr, von Herrn Wolfen ausdrücklich zu gestanden ist (§. 21.), und von keinem in Zweifel gezogen wird, der diese *hypothesen* zu überdenken weiß.

Ad §. II.

§. 26. Es wird gefraget: ob mathematisch demonstrieren heiße, fictions und unerwiesene, ja unerweisliche Hypothesen machen? und zum Exempel dieser *hypothesum* wird die von den einfachen Dingen in der Absicht auf das Wolfische System angeführet. Man antwortet hierauf: Herr Lange ist des Materialismi per indirectum schuldig, welchen er doch vor den größten Atheismus ausgiebet. Warum? Er declariret die Wolfische Lehre *de entibus simplicibus* vor eine Fiction und unerweisliche Hypothesin.

§. 27. Herr D. Lange faget: Die Lehre von den einfachen Dingen, wie sie Herr K. R. Wolf vorträget, ist eine unerweisliche Hypothesis (§. 26.): er läugnet aber darum nicht die einfachen Dinge; vielmehr behauptet er, daß die Seele einfach und ihrer Substanz nach von der

der Materie abgefondert sey. Darum macht er sich nun des *Materia-
lismi* schuldig (S. c.). Der Herr Gegner siehet aus diesen Vergleichun-
gen, daß er die Sachen nicht verstehet; wenn er aber gleichwohl sich be-
redet hat, daß er alles gut verstünde, und darneben viele Schmähdungen
und Verachtungen gegen Herr D. Langen austößet: so gehöret er
in so weit freylich unter die recht thummen Pädanten (S. IV.).

§. 28. Er wäre dahero auch wohl keiner weitern Antwort werth:
aber aus Erbarmung und Mitleyden, auch anderer wegen, soll ihm
(S. 14.) noch einiges unter Augen gestellet werden. Nur wird er nicht
übel dauten, wenn man kurz ist, ihn nach seinem Werth tractiret, und so
antwortet, was recht ist (S. XXVI.).

Ad. §. 14.

§. 29. So will nun unser Gegner, der arme Mann, jeso vor
Pädanterie und Charlatanerie gar besten. Herr D. Lange soll
durchaus am Verstande blind seyn, zum wenigsten nicht gut in die ferne se-
hen können. Warum? Daß er die obige Frage (S. 16.) angestellet hat.
Dabey der Herr Gegner sich recht schämet Herrn D. Langen so we-
he zu thun. Er saget, man solle die ganze lateinische *Ontologie*,
Cosmologie und *Psychologiam empiricam* durch lesen, ja über dem noch
611 paragraphos in *Psychologia rationali*, und zu sehen, ob etwas von
der *harmonia praestabilita* darinne zu finden sey. Wenn man nun gestehen
müße, daß nichts biß dahin von der vorherbestimmten Harmonie sich
finde: so solle man doch auch die Ungeschicklichkeit der Frage zu lassen.

§. 30. Weil man mit den lateinischen Wercken vor dieses
mahl nicht zu thun hat (S. 14.): so wird neben dem, was schon oben (S. 19.)
ist angemerket worden, der Herr Gegner in der teutschen *Metaphy-*
sick auf das gewiesen, was man daselbst S. 108. liest. Da stehet schon der ei-
gentliche Grund von der *harmonia praestabilita*.

§. 31. Was hat nun der Herr Antwortungs-Steller wohl
vor Grund anderen eine *myopiam logicam* vorzuwerfen (S. 29.)? da er ur-
theilet, wie der Blinde von der Farbe. Was das logicalische gut-
Gesicht ist, verstehet der gute Mann gar nicht: und seine Unwissene
heit in der Beurtheilung philosophischer Meinungen leget er bey
der Gelegenheit klärllich an den Tag. Denn er fraget: wie kan Herr
Lange sagen, daß Herr Wolf die Haupt-Principia der Idealisten
und Materialisten behalten habe? Das wird gewiß Niemand fragen,
als

als der, welcher weder weiß, was **Idealistisch** und **Materialistisch**, noch auch, was *harmonia praestabilita* ist (§. 25.).

Ad §. 16 = 18.

§. 32. Man fraget aus was vor **Grunde** *influxus physicus* so verdächtiggemacht wird, als oben (§. 23.) angemercket ist? Man antwortet: es wird eine **Verwirrung** begangen. Man hält *regimen animae in corpus* und *influxum physicum* vor einerley. Wo geschiehet das? Herr D. Lange fraget? „Aus welchem Grunde bestreitet man so gar dreiffe den allgemeinen Satz des menschlichen Geschlechts, daß die Seele den Leib bewege, und zu seinen vernünftigen und moralischen Handlungen regiere? Also wird zwar beydes mit einander verknüpft, und das erste für eine Ursache des andern gehalten: doch hierdurch erfolgt keine Verwirrung.“

§. 33. Herr D. Lange schließet nur von der Verneinung der Ursache auf die Verneinung der Wirkung (§. 32.). Darauf hätte der Herr Antwortungs-Steller merken sollen: so hätte er können sehen, warum ohne alle Verdrehung und Verstimmlung der Worte dem Herrn R. R. Wolfen schuld gegeben werde, daß er der Seele das Regiment über den Leib ver- sage; und auf andere Antwort denken.

§. 34. Dabey kan ich nicht läugnen, daß mir lächerlich vorkommen ist, daß der Herr Segner einen Erweis über sich genommen hat, welchen Herr R. R. Wolf (§. 23.) listig von sich zu schieben wuste. Denn der ganze Erweis erweist weiter nichts, als daß unser Herr Segner keinen ordentlichen Erweis zu führen erlernt hat, und mit dem Herrn R. R. Wolfen nur davor hält, daß er weisen so viel sey, als Säge, die in der Materie verwandt sind, unordentlich zusammen häuffen. Indessen will der gute Mann so schließen: *influxus physicus* involviret die Determination der Seele in ihrer Art zu empfinden durch die Veränderungen ihres Leibes. Diese Determination aber höret in dem Tode auf. Was demnach dergleichen Determination involviret, das involviret in dem Tode ein Aufhören. Also involviret *influxus physicus* in dem Tode ein Aufhören. Die Seele des Menschen hat nicht mehr die Art der Empfindungen, die sie im Leben des Menschen hatte. Das ist ganz richtig, nur elend von dem Herrn Erweiser vorgeragen. Im übrigen muß es weiter heißen: die Empfindungen sind deutliche Gedanken. Was folgt? d. keine Empfindungen hat, das hat keine deutliche Gedanken. *Punctum*. Der Herr beweise 1) *Antecedens* 2) auch *Consequens*.

In

In dem Tode des Menschen kommt die Seele nach dem *influxu physico* zwar um diese Art der Empfindungen und Phantasien, welche sie in dem Leben des Menschen hat: aber sie behält ihren Verstand und Witz; auch die damit verknüpfte Einbildungs-Kraft und das dazu gehörige Gedächtniß. Also ist sie nicht sterblich: sondern unsterblich.

§. 35. Demnach ist der natürliche Einfluß mit der Sterblichkeit der Seele nicht notwendig verknüpft (§. 34.). Gesezt aber, daß das wäre: wie kan man denn vorgeben, daß man denselben in dem Systemate metaphysico Wolfiano beybehalten könne? Daman in demselben die Unsterblichkeit der Seele befestigen will. Man sehe die Nachrichten von den Wolfischen Streitern §. 100. Herr R. R. Wolf weiß dahero wohl auch nicht allezeit was er sagt: oder, treibet mit seinen demonstracionibus bey besserem Wissen und Gewissen unverantwortliches Blendwerk, das sonst mit der Prahlercy vereinigt zur Charlatanerie gehöret (§. X.).

Ad §. 19-22.

§. 36. Herr R. R. Wolf hat nicht viel eigenes (§. XXIV.): sondern das meiste von anderen, Leibnigen, Spinoza, Thoma von Aquin u. s. w. angenommen und entlehnt. Indem er nun diese seine eclecticam philosophiam suchet zu verstecken, und das Ansehen eines eigenen Erfinders aller seiner Lehren zu erreichen: so machet er greuliches Gewirre. Dieses hat Herr D. Lange erkannt. Der sezt darum in seinen Fragen die Verwirrungen auseinander. Er fragt: ob Spinoza dieses und jenes nicht lehre? ob nicht Herr Wolf diesen Lehren ganz förmlich nachfolge? u. s. w. Darauf bekommt er zur Antwort: Herr Lange macht viel abentheurliche Verwirrungen.

§. 37. Diese Verwirrungen macht nur Herr Wolf (§. 36.). Denn er hält den Menschen vor ein Rad in der Maschine. Darum sagt er §. 106. Metaph. „Wolte man sagen, Gott hätte die Menschen von der Erde gar sollen weglassen: so wäre dieses der Weisheit Gottes zu nahe getreten. Man nimmet aber auch hier an, als wenn Gott hätte diese Welt ohne Menschen machen können: welches, da die Welt eine Maschine ist, neben so ungereimt ist, als wenn man sagen wolte, der Uhrmacher hätte die Uhr machen können, daß sie noch ginge, wie vorhin, wenn er gleich dieses und jenes Rad weggelassen hätte.“

§. 38. Soll die mechanische Nothwendigkeit in deren Erfolg Herr R. R. Wolf §. 884. Metaph. keine Zufälligkeit, keine Freyheit behauptet, nicht auf das menschliche Geschlecht ausgedehnet

werden: so muß man die Menschen davon ausnehmen. Man schließt sie aber in demselben mit ein (§. 37.): und macht dadurch selbst die **Verwirrung**, welche man, wenn sie von anderen nur angezeigt wird (§. 36.), sehr gröblich schilt. Das Beste ist, was man hierbey thun kan, daß man seinen Fehler erkenne, und gestehe, worinne man geirret hat. Dieses wird auf besondere Weise zum Ruhme gereichen.

§. 39. Herr D. Lange soll nicht wissen, was *mechanice philosophiren* heißt. Aber warum? Weil er fraget: ob nicht Herr Wolfens Klage über den Mangel der mechanischen *Philosophorum* ein aufgestellter Sprengel sey? Nun ist in dieser Frage ja nicht die Rede von der mechanischen Philosophie: sondern von der Klage über den Mangel derselben in der Absicht auf die Wolfische Philosophie. Ist aber kein Mangel an wahren mechanischen Philosophen, welches Herr D. Lange voraussetzet, und der Herr Gegner selbst behauptet: wozu ist denn die Klage? Und wie schickt sich die Antwort zur Frage?

Ad §. 31. 32.

§. 40. Herr D. Lange soll auch wieder die offnbahre Wahrheit schreiben. Warum? er erinnert, daß Herr K. R. Wolf die Erklärung der Elementen von der dunkelen Vorstellung nimmt: und die Erklärung §. 582. Met. lautet doch ganz anders. Es ist aber die Rede wieder nicht von dem, was in der Erklärung steht: sondern von dem, wovon sie genommen, oder, abge sondert, abstrahiret ist, und worauf sie wieder zurück geführet wird. Dieses ist die Art der dunkeln Vorstellungs-Kraft. Denn es wird §. 597. Met. behauptet, daß ein jedes einfaches Ding nur in sich würketh, und dadurch etwas in sich hervor bringet, was sich auf alles in der ganzen Welt beziehet; und daß kein einfaches Ding durch Bewegung ausser sich in ein anders würcken kan: darum heißt es §. 695. Met. kein einfaches Ding ist in Bewegung; und kan daher auch keine Bewegung einem andern mittheilen. Nun ist nichts als örtliche Bewegung, und innere Vorstellungs-Kraft möglich. Wenn dahero jene den einfachen Dingen abgesprochen wird: so muß man ihnen freylich diese zueignen. Saget man also: die Elemente sind die einfachen Dinge, daraus die Theile der Welt zusammen gesetzt sind, so supponiret man freylich in der *Analyse*, darnach der Erklärungs-Begriff evolviere wird, die dunkle Vorstellungs-Kraft in diesen Elementen. Nur dieses ist dem Gegner verborgen.

§. 41. Es will zwar auch der Herr R. R. Wolf das nicht recht an sich kommen lassen. Doch lehnet er §. 598. und §. 900. Met. nur die Benennung von sich ab: da er §. 597. Met. die Sache ausdrücklich behauptet hat (§. 40.), welches er §. 599. Met. genug zu erkennen giebet, indem er schreibt: „Uns ist genug, daß wir von den Leibnizischen Einheiten einen deutlichen Begriff beygebracht, und zugleich gezeigt haben, wie sie demjenigen nicht zu wider sind, was wir von den Einfachen Dingen in der Welt erwiesen.“

§. 42. Allein, warum ist denn Herr R. R. Wolf so schwächtern in dieser Befahrung (§. 41.)? Warum will er mit der Sprache nicht recht heraus? Das Geheimniß, das hierunter verborgen liegt, ist das Bedenken, was er gehabt hat sich vor den *Idealismus* und die *Verwandlungen* in denselben öffentlich zu erklären. Denn wenn lauter solche einfache Dinge in der Welt sind, und sonst nichts mehr: so kommen die Körper nur heraus, wenn ein solch einfach Ding sich viele zugleich in gewisser Art des Beysammentrens gedencet, oder, wenigst vorstellet. Folglich ist der Körper nur eine Vorstellung: nicht aber eine wirkliche Sache. Und dieses ist ein Haupt-Satz des *Idealismi* (§. 25.), darinne Herr Wolf §. 900. Met. den einfachen Dingen gewisse Periodos zuweiget, in denen sie ihre *Metamorphosen*, oder *Verwandlungen*, haben, ohne daß eine *Transmigration* vorgehen darf. Dieses namentlich zu lehren, hat Herr R. R. Wolf Scheu getragen. Er hat ein ander Ansehen gesucht (§. 6.).

§. 43. Die dritte Vorstellung der Fragen ist gemacht von der Seele nach dem *Idealismo*: die Beantwortung dagegen redet von einem vorgegebenen *Idealismo* der Seele. Das letzte ist eine *Chimera*. Es fraget sich also, ob man arglistiger Weise dergleichen Verdrehungen machet: oder, ob es aus Unverstand geschlehet?

Ad §. 54.

§. 44. Man sollte fast davor halten, daß es nur Unverstand sey. Denn alles was in diesen Beantwortungen vorkommt, ist den Fragen und Wolfischen Sagen in ihren Zusammenhange nicht gemäß. Herr R. R. Wolf nimmt an, daß die Seele durch ihre innere Kraft alles würckel, was in ihr wahr zunehmen sey: und schließt daraus, daß der Leib *effectiv* nichts dazu beitrage. Das erste ist nirgends erwiesen. Denn sonst brauchte man nicht mehr zu sagen, daß *harmonia praestabilita* eine *hypothesis* sey, welches gleich wohl Herr Wolf selbst saget, und die

vorherbestimmte Harmonie nun vor nichts weiter auszugeben verlangt. Diese *hypothese* hält Herr D. Lange vor unmöglich. Darum fraget er, ob das *mathematice* demonstrieren sey, wenn man aus dergleichen *hypothese* gar a posse ad esse schliesse (§. 26.)?

§. 45. Und ferner: ob ein solcher Schluß, als vorher (§. 44.) angezeigt worden, nicht einerley sey mit dem, in welchem mit dem Schlusssatze, daß der Mensch die Füsse nicht nöthig habe, wenn er aus einem Orte in einen andern verlangete, vor ausgesaget würde, daß die Arme dem Menschen zum flüßen gnug seyn? Hierauf heist es in der Antwort: das Langische *Perspectiv* sey schlecht geschliffen. Und man soll zeigen, was die Schlässe unähnlich macht.

Ad. §. 56.

§. 46. Es wird gefraget: ob es nicht eben so ungereimt sey, wenn man die Wirklichkeit der Welt läugnet, als wenn man die Dreyheit der Winkel eines Triangels läugnet? und man antwortet: wenn beydes gleich ungereimt seyn soll: so muß die Welt die Nothwendigkeit der drey Winkel in dem Triangul haben. Folglich ist daraus der *Spinozismus* des Herrn Langens offenbahr. Man soll aber die Ungleichheit in der Gewisheit von beyder Erkenntnis bestimmen.

§. 47. Man fraget: ob nicht der Seele alle Freyheit abgesprochen werde, wenn §. 943. Met. aus der absoluten Nothwendigkeit und Unveränderlichkeit des Wesens gelehret wird, daß die Seele diese und nicht andere Vorstellungen, und zwar in dieser, nicht in anderer Ordnung hervorbringe, weil es ihre Kraft nicht anders zulasse? Man antwortet: das ist ein Unbilligkeit der Consequenzienmacherey, deren Ungeschicklichkeit zu bewundern ist. Alle verständige Philosophi haben erkannt, daß die Freyheit im Willen, und nicht im Verstande, oder Körper sey.

§. 48. Wo ist denn in den Fragen das Gegentheil dessen behauptet, was verständige Philosophi (§. 47.) von der Freyheit gelehret haben? Man hat zu zeigen, daß des Herrn K. R. Wolfens Lehren mit den Lehrtzügen verständiger Weltweisen einerley sind. Dieses aber zeigt man nicht, wenn man neben den Wolfischen Lehren jene Lehr-Sätze nur anführet. Denn sie stehen nicht so in der teutschen *Metaphysic*. Man suchet demnach bey seiner Blöße nur eine fremde Decke, unter der man andere berücken kan. Dieses ist *Charlatanerie* (§. VI.): Gleichwie
der

der thumme Beyfall eine Wolfische theoretische Bigotterie ist (S. XVIII.). Und da man hierbey viele Verachtung gegen diejenigen beweiset, welche das **Blendwerk** anzeigen: so verblindet sich damit auch Pädanterie (S. VII.), wodurch neue Aebeter gesucht und gefunden werden (S. X.). Will man sich von diesen Lastern los lügen: so sehe man zu, daß man sich nicht tiefer stürze (S. XI.). Ad S. 68-73.

S. 49. Man fraget: ob der Leib eine solche Maschine sey, bey welcher die Seele keine wirksame Direction zu den willkürlichen moralischen Bewegungen und Handlungen habe? Man antwortet: Der *status controversie* sey weder deutlich, noch richtig gesetzt worden. Man will wissen, was eine wirksame Direction, *effectiva directio* sey. Man saget, daß sey ein dunkel Wort.

S. 50. Wenn man aber saget, die Seele sey nicht *effectivum*; sondern *exigendum principium* von den Bewegungen des Leibes, welche den Begierden folgen: wie kan man den *directionem effectivam* einer Dunkelheit beschuldigen (S. 49.)? Jedermann siehet daraus, daß man nicht einmahl eigene erwählte Redens-Arten, denen sich *Dissentientes accommodiren*, kennet: und also gar nicht versteht, was man vertheidigen will (S. 28. seqq.).

S. 51. Man antwortet auf die (S. 49.) gethanem Frage weiter: Herr Wolf hat nirgends gesagt, daß der Leib eine bloße Maschine sey. Das muß er aber sagen: und das sagen andere auch. Man meint zwar, daß der dem Menschen die Seele abspreche, welcher den Leib vor eine bloße Maschine hielte. Allein der Leib und der Mensch sind nicht ein Ding. Der Leib hat keine Seele: sondern der Mensch. Der Leib ist nur mit der Seele vereinigt. Man fraget daher auch nicht: ob der Leib eine bloße; sondern eigentlich, eine solche Maschine sey, bey welcher die Seele keine *effectivam directionem* habe, wodurch *effectivae* die Bewegungen der moralischen Handlungen determiniret werden (S. c.)? Doch soll der *status controversiae* nicht recht eingerichtet seyn (S. c.).

S. 52. Endlich räumet man ein, daß der Leib von Herrn Wolfen vor dergleichen Maschine, als die Frage (S. 51.) angiebet, gehalten werde. Nur will man *regimen anime in corpus* dabey handhaben. Dazu braucht man besondere Wörter. Man saget die Seele sey *typicum*, edel, *exigendum principium* von den freywilligen Bewegungen des Leibes. Das muß der Director, oder Rector Gymnasii erläutern.
Wor-

Voraus man versteht, daß die Seele *moralis carssa* von dergleichen Bewegungen des Leibes seyn soll. Das gehet aber nicht an: weil der Leib keinen Verstand hat.

§. 53. Also bleibet das *Systema harmonia preestabilita* a) ein *Miracul*, das unmittelbahr von GOTT kommt: und man gedencket dennoch dadurch alles in der Gemeinschaft zwischen Seele und Leib natürlich zu erklären: b) ist durch den Herrn Rector das *regimen animæ in corpus* nicht ausgemacht (§. 52.).

§. 54. Man sucht darum der Sache auf andere weise zu helfen, und giebet vor, daß der *influxus physicus* wieder die Ordnung der Natur sey. Allein das ist falsch. Denn das ist nur wieder die Natur, daß eine einfache endliche Substanz, welche von der Materie ganz abgefondert ist, örtlich beweget. Das kan nur die unendliche einfache Substanz, nemlich GOTT. Und also ist dergleichen Bewegung ein Wunderwerck. Allein der *influxus physicus* involviret keine solche Bewegungen: sondern setzt voraus, daß die Seelen mit der Materie vereiniget sind.

Ad §. 80.

§. 55. Es ist auch der *influxus physicus* gar nicht *contra identitatem quantitatis vivarum virium*, wie man sich mit Leibnigen und Wolfen beredet. Nur das gehöret nicht hieher (§. XXV.). Deswegen man auch nicht auf den Erweis antwortet, den Herr Wolf in *Psychologia rationali* §. 579. beygebracht hat.

Ad §. 91.

§. 56. Man zeigt, daß es nachtheilig sey, der Seele, als einem Geiste, die Wirkung auf einen Körper abzuspochen: weil durch einen Schluß ein Atheist daraus auch GOTT alle Wirkung in die Körper absprechen könnte. Man setzt dabey voraus, daß dieser Satz: Die Wirkung auf einen Körper ist das, was eine Seele, als ein Geist, gegen den Körper nicht vermag: in der Wolffischen Metaphysick sich finde. Hierauf wird nicht nur die Stelle begehret, wo dieser Satz stehen soll: sondern gar geläugnet, daß Herr Wolf diesen Satz gesetzt habe; ohngeachtet man zuläßt, daß Herr Wolf angenommen habe, daß der Leib eine Maschine sey, dabey die Seele keine *efficaciam* habe (§. 52.).

§. 57. Was nun den Satz (§. 56.) selbst anlanget, so ist derselbe §. 762. der Metaphysick zu finden, wo es heist: „Die Wirkung des Leibes und der Seele ineinander ist der Natur zuwieder; darum hat
„man

man gnugsamen Grund sie vermöge des Grundes des Widerspruchs zu überwerfen. Und damit fällt die Verneinung (S. c.) von selbst weg.
 §. 58. Darum besinnet man sich auch selbst wieder, und läugnet bey der Einräumung des Untersages (S. 56.) nur den Obersatz in dem (S. c.) behaupteten Schlasse der also lautet: Was die Seele als ein Geist gegen den Körper nicht vermag, das vermag auch Gott nicht gegen die Körper. Man ziehet aus diesem Sage viel ungereimtes, und ist dadurch bemühet nach dem Haupt-Sage in disputatione κατ' ἀναγωγὴν: e conclusione, qua per justam & evidentem consequentiam e praemissis deducta est, dijudicanda sunt praemissa: diesen Obersatz als ungereimt darzustellen. Allein man disputiret dadurch nur wider sich selbst. Man soll zeigen, daß ein so ungereimter Sag nicht in den Wolfischen Lehren steckt: so führet man statt dessen die Ungereimtheit des Sages weiter aus, als es der Widersacher thut.

§. 59. Wo kommt nun dergleichen seltenes disputiren (§. 58.) doch wol anders her, als nur davon, daß man nicht verstehet, was man behauptet (§. 50.). Man siehet nicht ein, daß das, was von der Seele, als einem Geiste, gesagt wird, von einem jeden Geiste gelten muß, er mag endlich, oder unendlich seyn. Die Unendlichkeit entfernt ihr Subiectum nur von der Einschränkung. Also muß Gott in diesem Stücke nach der Unendlichkeit von der Wirkung auf alle Körper und ihre Materie so weit entfernt seyn, daß durch ihren Erfolg alle Natur auf einmal aufgehoben würde.

§. 60. Man will die richtige Folge (§. 59.) von dem Geiste überhaupt auf einen jeden Insonderheit durch eine Instanz destruiren. Man sagt: die Seele kan ihren Körper nicht erschaffen; also kan auch Gott nichts erschaffen. Allein man hat zu erweisen, daß der Seele die Schöpfung darum unmöglich ist, daß sie ein Geist ist, wenn man mit Herr D. Langen schlüssen (§. 56.) will. Und setzt man das: so wird man nur mehr absurdum über sich häuffen; die Folge aber (§. 59.) wohl unzerstöhret lassen.

Ad §. 92.

§. 61. Beso saget man, es sey der Seele, als einem Geiste, die Wirkung auf den Leib nicht abgesprochen worden: aber das zeigt weiter nichts, als daß man nicht weiß, was vor fallaciae medii und a non caussa ut caussa in den Wolfischen Erweisen enthalten sind, die solche saubere Säge in sich fassen. Heißt es nicht §. 762. in der Metaphysik: Wenn die Seele in den Leib wirket, so wird eine Bewegung hervor gebracht ohne

ohne eine vorhergehende Bewegung, massen man setzet, daß die Seele die Bewegung im Leibe blos durch ihren Willen hervorbringt? Gehöret der Wille nicht vor den Geist? Man saget ja §. 89^e in der Metaphysick: ein Geist ist ein Wesen das Verstand und freyen Willen hat

§. 62. Man bildet sich ein, Herr D. Lange schloß ab una specie ad aliam: aber das geschiehet keines weges (§. 59.). Wie kommt man nun bey einer so grossen *myopia logica* dazu, daß man so hochmüthig und spöttisch thut? das macht neben der Bigoterie, in der man stehet (§. 3.), die thumme Pädanterie (§. IV.).

Ad §. 93.

§. 63. Diese Pädanterie (§. 62.) macht, daß man spöttisch saget: „Herr Lange bildet sich nach der Beschaffenheit seiner Begriffe ein, daß „weil Herr Wolf in der Metaphysick, nicht aber in der Physick handelt, „von der Vereinigung zwischen Leib und Seele, so müste die Vereinigung „metaphysisch und nicht physisch seyn. Denn es redet Herr D. Lange gar nicht von der Vereinigung überhaupt, wenn er sie metaphysisch nennet: sondern namentlich von der Vereinigung in der vorher bestimmten Harmonie: und der Herr von Leibnig saget selbst in der Vorrede zu seiner *Theodicée* p. m. 45. diese Vereinigung ist etwas metaphysisches: imgleichen in der *Theodicée* selbst §. 59. „Viele neue haben erkannt, es sey zwischen der Seele und dem Leibe keine physicalische Communication ob „schon die metaphysische immer fort bleibet. Also beweiset ja der Vertheidiger in seiner Spötterey und Verachtung eine offenbare und recht grobe Unwissenheit, die er gleichwol nicht erkennt. Eben diese aber ist das Kennzeichen der recht thummen Pädanterie (§. IV.).

Ad §. 102.

§. 64. Es ist oben (§. 47.) angemerket, daß die Wolfschen Sätze von der Seele mit der wahren Freyheit nicht bestehen. Dieses sehet Herr D. Lange nun voraus: und fraget darauf, wenn Herr R. R. Wolf in der Metaphysick, §. 884. die Bewegungen in dem Leibe, welche man vor freywillige hält, selbst nothwendig nennet, und gleichwol §. 782. diese Nothwendigkeit vor Schein ausgiebet, und endlich §. 884. gedencket, daß dergleichen Nothwendigkeit der Freyheit nicht nachtheilig sey: a) ob hierinne nicht ein wahrer Widerspruch sey? b) woraus er, *rebus sic stantibus*, den vorgegebenen Schein erweisen, und den gegründeten Einwurf von der der Freyheit entgegenstehenden Nothwendigkeit zernichten will? §. 65.

§. 65. Man antwortet: Herr Lange hat von dieser *ad e* keinen Begriff. Herr Wolf hat in seiner *Metaphysick* §. 78r. sich diesen Einwurf (§. 64.) selbst gemacht: aber auch §. 884. 885. *Met.* beantwortet. Doch soll er den Einwurf gelten lassen. Das ist eine ungeschickte Art zu controvertiren.

§. 66. Man soll sich von der *Contradiction* befrehen; und zeigen, daß der Einwurf zureichend zernichtet sey (§. 64.). Darauf schilt man; und hält die Auflösung vor geschehen (§. 65.). Dieses ist eine sehr geschickte Art zu controvertiren.

§. 67. Man begehret zwar dabey, daß die Unzulänglichkeit der Antwort auf den Einwurf (§. 64.) möge gezeigt werden: allein dieses ist schon geschehen. (§. c.). Denn wenn in der Seele keine wahre Freyheit ist (§. 47.); und in dem Leibe alle freywillige Bewegungen nothwendig sind (§. 64.); so kan dadurch der Einwurf (§. 65.) nicht zernichtet werden, daß man vorgiebet, diese Nothwendigkeit sey eine scheinbare; aber keine wahre Nothwendigkeit (§. 64.).

Ad §. 103.

§. 68. Es wurde gefragt: ob nicht die Verneinung der Nothwendigkeit, welche der Freyheit entgegenstehet, nach den übrigen Wolffischen Lehrensätzen einen Widerspruch einschliesse (§. 64.)? Darauf wird ferner geantwortet: weil Herr Lange dieses so gefährlich und contradictorisch ansiehet, daß Herr Wolf dem Körper die Freyheit abspricht: so fohern wir von ihm, daß er die Freyheit des Körpers in dem Systemate *influxus physici* zeige.

§. 69. Wo ist in der Frage die *Contradiction*, welche die Antwort (§. 68.) anglebet? Wo ist aber auch die Antwort auf die (§. c.) gemachte Frage? Wer hat jemahls begehret dem Leibe in dem *influxu* eine Freyheit zuzueignen? Wer hat darum dem Herrn R. R. Wolfen einen Widerspruch vorgeworfen, daß er dem Körper die Freyheit abspricht?

§. 70. Wer nun die Antworten ohne die Fragen liest, weil der Herr Antwortungs-Steller in der Vorrede p. 14. vorgiebet, daß es geschehen könne, der wird freylich von den Fragen einen schlechten Begriff erhalten. Wer aber auch beyde gegen einander hält, der wird wohl sehen, daß oft Bosheit und Unverstand zusammen kommen (§. 44.).

§. 71. Wenn im übrigen dem Leibe in dem *influxu* keine Freyheit eingeräumt wird (§. 69.): so wird doch deswegen in den freywilligen

gen Bewegungen des Leibes keine Wolffsche Nothwendigkeit behauptet, die von dem *fato mechanico* abstammet, davon es in der *Metaphysic* §. 885. heißt: „Es ist möglich, daß die Leiber der Menschen und Thiere denen Begierden und dem Willen, die sie haben, gemäß „in gewissen Bewegungen (die also in ihrer Art in dem eingerichteten *mechanismo* eine *unicitatem* einschließen, und dadurch schlecht hin nothwendig sind) determiniret werden. Denn in dieser Einrichtung, wodurch die nothwendigen Bewegungen determiniret werden, bestehet das *Fatum*. Wo diese Einrichtung, oder, Wahl und Entschluß von dieser Sache vor einer andern nicht behauptet würde: so würde man gar eine *vacam* und *brutam necessitatem* bejahen; welche mit dem größten Atheismo insgemein vereiniget ist.

§. 72. Auf solche Art ist in der vorherbestimmten Harmonie bey den freywilligen Bewegungen des Leibes etwas, was in dem *influxu* nicht ist (§. 71.). Es sind nemlich diese Bewegungen in der vorherbestimmten Harmonie nur per denominationem externam freywillig, vor sich dagegen nothwendig (§. 64.). Das ist in dem *influxu* nicht so. Da sind diese Bewegungen in ihrer Determination von der freyen Direction der Seele abstammig. Darum sind beyde *Systemata* hierinne nicht einerley, wie sich der Herr Antwortungs-Steller beredet (§. 68.).

§. 73. Zwar macht sich Herr R. R. Wolf bey diesem *Fato* (§. 71.) gar keine Schwierigkeit. Er nennet nunmehr zufällig, was er kurz vorher nothwendig genennet hatte. Er saget in der *Metaphysic* §. 885. nunmehr, wenn er seine fatal Nothwendigkeit bekleiden will: „Denn „wie die Begierden und der Wille in der Seele keine Nothwendigkeit schlechter dinges haben (die sie nach seinen Lehren doch in der That haben §. 47.) „so ist dergleichen auch nicht in den Bewegungen „des Leibes und in dem ganzen Laufe der Natur anzutreffen: sondern „dorten ist willkühr, hier sind die Bewegungen zufällig: da er nur vorher §. 884. Met. gesaget hatte: „und auf solche weise sind auch diejenigen Bewegungen, die man vor freywillige NB. hält, dadurch „nemlich das Verlangen der Seele erfüllet wird, in dem Leibe „nothwendig.

§. 74. Und diese *affirmatio* und *negatio* ejusdem (§. 73.) heißt auch nicht einmahl eine *Contradiction*: vielmehr hat der, der dieses saget, von

von der Sache keinen Begriff (§. 65.). Herr R. R. Wolf macht in seinen Anmerkungen §. 333. einen Unterscheid dabey unter dem was schlechthin bedingungs und nur bedingungsweise nothwendig ist: und sein Unterscheidiger meint, daß diese Nothwendigkeit in einem Systemate sey, wie in dem andern (§. 68.). Das letztere ist bereits (§. 72.) wiederleget: und das erste hilft so weit es langet.

§. 75. Denn a) ist der (§. 74.) berührte Unterscheid in dem angeführten Orte der Metaphysic §. 884. gar nicht zu finden (§. 73.): und sonst heißt es allezeit bey *analogis*: *analogum per se positum stat in famosiori significatu*. Wenn daher von dem nothwendigen ohne Beyfug geredet wird: so kan man nichts anders, als das dadurch verstehen, was dem zufälligen entgegenstehet. b) hat man nicht mit Wörtern, sondern mit Begriffen zuthun.

§. 76. Und da will diese Distinction (§. 74.) die sonst richtig ist, nichts helfen: wenn man auch schon von der Auslegung nach dem (§. 75.) angeführten Satze abgethet. Denn es ist genug, daß Herr R. R. Wolf in seiner eigenen Vertheidigung in den Anmerkungen zur Metaphysic §. 333. ausdrücklich weiter sagt: „Wir müssen ferner merken, daß das zufällige in den Körpern anzusehen ist, als etwas so von der Freyheit Gottes herrühret: indem er hierdurch zugiebet, daß die körperlichen Begebenheiten an sich gar keine innere Zufälligkeit haben: sondern nur allein von einer Relation gegen den freyen Willen Gottes, darnach er allenfalls ein ander *Fatum* in einer andern Maschine nach seiner unumschränkten Macht hätte ins Werk richten können, also benennet werden, von der die Schulweisen sagen, daß sie sey *relatio secundum dici*. Sagungsweise hat Herr R. R. Wolf eine Zufälligkeit und Freyheit: aber nicht der Sache nach. Der Sache nach ist die *necessitas* wenigst *fatalis* (§. 71.).

§. 77. Es fängt wol an fürchterlich zu klingen, wenn Herr R. R. Wolf in der Metaphysic §. 885. bey der Gelegenheit (§. 76.) sagt: „Diejenigen, welche sich nicht zu rechte finden können, verstehen nicht die Zufälligkeit der körperlichen Dinge, und sehen zugleich die Freyheit nicht gnug ein. Nur verliehret sich dieser fürchterliche Klang zu geschwind, wenn er fort fährt: „wenn sie verstünden, daß in der Seele Freyheit heißet, was in den körperlichen Dingen Zufälligkeit ist: würden ihnen keine Scherzigkeiten übrig bleiben. Denn da er die Zufälligkeit auf eine fatale Nothwendigkeit stellet (§. 76.): so kan die

die Freyheit nach seinem eigenen Geständniß keine andere Nothwendigkeit haben.

§. 78. Diese Zufälligkeit und Freyheit, deren Anfechtung anfänglich so fürchterlich gemacht wird (§. 77.), komt endlich darauf hinaus, worauf die *Stoici* zum theil alle *Moral* gebauet haben; und welches *SENECA* in einem einzigen Spruch ausgedrucket hat; der also heißt: *volentem ducunt fata, nolentem trahunt.*

§. 79. Und es scheint, als wenn Herr R. R. Wolf selbst eingesehen hätte, daß der Pophans (§. 77.) die Kenner von der Entdeckung der Stoischen Nothwendigkeit (§. 78.) nicht abhalten würde: weil er ihm in der *Metaphysic* §. 885. noch einen Knecht Ruprecht nach geschicket hat, der also sich vernehmen läßt: „Ja sie bedencken nicht, daß in dem sie behaupten wollen, als wenn die vorherbestimmte Harmonie die Freyheit aufhebe, sie dadurch die Zufälligkeit der Dinge aufheben und mit denen Fatalisten eine unumschränckte Nothwendigkeit einführen, wodurch die Welt zu einem selbständigen und in Ansehung seiner Würdlichkeit nothwendigen Wesen gemacht wird. Und hierdurch nimmt man die Leiter weg, darauf man von der Welt zu Gott hinauf steigen kan.“

§. 80. Knecht Ruprecht macht entseglische Consequentien, und will durch Consequentien-Macherey die vorherbestimmte Harmonie vertheidigen. Er macht auf einmahl aus denen, welche die vorherbestimmte Harmonie nicht wollen gelten lassen, Fatalisten und Atheisten (§. 79.). Das gehet bey ihm ganz wohl und ohne Contradiction an: obgleich sonst ein Fatalist nach seiner Art einen Gott behaupten muß, den der *Atheus* schlechterdinges läugnet.

§. 81. Er ist ein entseglischer Consequentien-Macher (§. 80.); und ist gleich im Anfang einer gewesen: dennoch schilt er die Leute von seiner Art abscheulich; auch so gar bey dieser Gelegenheit, wovon die Anmerkungen zu der *Metaphysic* §. 332. können nachgesehen werden. Dabey müssen alle seine *adversarii* solche Dinger seyn: er aber wird durch die Jesuiten zu Paris gerechtfertiget. Ist das auch wohl Charlatanerie (§. VI.)?

Ad §. 120.

§. 82. Eben so (§. 81.), und noch schlimmer macht die Sache unser Herr Antwortungs-Steller. Er hat eine kurze Einsicht in die

Logik; und gar keinen Verstand von Philosophischen Meinungen (§. 31.); ja nicht einmahl von dem, was er verteidigen will (§. 59. 61. seqq.); doch müssen andere bey gutem Gesicht ganz blind seyn (§. 29.); wenn sie eines aus dem andern schliessen (§. 33.), oder, verworrene Dinge auseinander setzen, Verwirrungen machen (§. 32. 36.); und alsdenn wieder die Wahrheit schreiben, wenn sie den Haupt-Grund zu Verfährungen entdecken (§. 40.); endlich gar nichts wissen und verstehen, wenn sie den *Monstru* die Decken abziehen (§. 39.), oder, die *Irthümer* in ihrer Blöße darstellen (§. 65.); auch unbillige und ungeschickte Consequentien Macher heissen, wenn sie die Schlusssätze anzeigen, welche in den angenommenen *Sörder* sätze liegen (§. 47.).

§. 83. Herr D. Lange hat angemerket, wie ein *Urtheil* in forma hypothetica a remotione antecedentis ad remotionem consequentis aus der vorherbestimmten Harmonie auf non existentiam Dei schliessen könne. Wobey derselbe das vor aussetzet, was Herr R. R. Wolf in der *Metaphysick* §. 1050. und 1051. von der H. P. lehret, daß nemlich aus ihr allein Gottes Vollkommenheit am meisten offenbahr werde: und daß also alsdenn, wenn die H. P. weggenommen werde, der Grund weggenommen sey, aus welchem sich am meisten die Vollkommenheiten Gottes, daher unstreitig auch seine *Wärlichkeit*, bestärcken lassen.

§. 84. Hierauf läugnet man schlecht hin, daß Herr R. R. Wolf *Theologiam naturalem* auf diesen Grund gebauet habe: da doch, 1) davon vorher (§. 19. 79. 83.) das Gegentheil erwiesen ist: 2) auch davon die Rede nicht ist; sondern nur von dem, was durch die H. P. dem *Urtheil* seinen *Irthum* zu bestärcken, vor Anlaß gegeben wird (§. 83.).

§. 85. Und dabey (§. 84.) bleibet es nicht; sondern man ziehet die (§. 83.) angegebene Art zu schliessen anzüglich durch; ob man gleich bald darauf unter der (s. c.) angegebenen Bedingung eben diese Art zu schliessen einräumt. Nur läugnet man, daß die Bedingung vorhanden sey. Warum? weil sie Herr D. Lange nicht ausdrücklich gesehet hat.

Ad §. 123 - 126.

§. 86. Man fraget: ob aus dem vorhergehenden (§. 68. seqq.) nicht offenbahr sey, daß Herr R. R. Wolf, so sch. inhaft er auch von der Freyheit rede, keine weitere Freyheit in der Seele übrig habe, als diese, daß die Seele ihre Handlungen verstehe? Darauf wird geantwor-

wortet: Herr Lange begehet eine unverantwortliche Verdrehung des Wolfischen Sinnes.

§. 87. Wo findet sich diese Verdrehung (§. 86.)? Beziehen sich Herr D. Lange nicht ausdrücklich auf das vorhergehende (§. c.)? Ist in dem vorhergehenden nicht nach Wolfens Worten und Sinn geurtheilt (§. 75. seqq.)? Man zeige das Gegentheil: versteht man die Sache, und deren Gerechtigkeit. Das Lügneren macht mit dem Lästern und leeren Vorgeben keine böse Sache gut.

§. 88. So wenig nun eine Verdrehung der Worte, oder, des Sinnes des Herrn R. R. Wolfens Herr D. Langen kan beygemessen werden (§. 87.): so wenig und noch weniger werden von diesem jenes Worte verstümmelt. Doch die Antworten behaupten auch dieses: nur ohne zureichenden Grund. Hält vielleicht der Herr Vertheidiger die Zureichung des Grundes mit einem gewissen Jenaischen Magistro in seiner Disputation *de principio* R. S. auch wohl vor überflüssig?

§. 89. Die Beweissthämer, welche man von dem vorhergehenden verlangt, sind alle vorhanden (§. 86.). Diese soll man zernichten: so saget man es sind keine da. Man soll seine Sache vertheidigen (§. 87.): so wiederholet man die angefochtenen Sätze; und führet dabey die lateinischen Werke des Herrn R. R. Wolfens an. Das macht die Sache nicht aus.

§. 90. Das Schwagen von der Nothwendigkeit der Empfindungen ist den *hypotheseis* gar nicht gemäß. Denn in der H. P. haben die Empfindungen eine unumschränckte Nothwendigkeit: in dem *influxu physico* dagegen ist nur eine bedingliche Nothwendigkeit vorhanden, welche von den Veränderungen in den sinnlichen Gliedmassen des Leibes herkommt. Also ist diese Nothwendigkeit in dem einen *Systemate* gar nicht, wie in dem andern.

Ad §. 136.

§. 91. Es wird gefragt: ob die Erklärung von der Welt nicht eine Sache Erklärung seyn soll? Und man antwortet, da man sich vorher sehr über *Logicam Langianam* aufgehalten hat: die Frage thut zur Sache nichts. Herr Wolf hält sie *pro nominali*; Herr Riebow auch: aber Herr Balsinger saget, sie kan beydes seyn; nehmlich *realis* und *nominalis*. Wer will nun bessere *Logicos*, als solche haben, die aus einem Dinge alles machen können. Mir deucht, es ist lächerlich zu sagen: *definitio generis realis incautu speciei*, oder, *definitio speciei realis*

realis intuitu individui, est nominalis. Definitio generis ist gar nicht definitio speciei.

Ad S. 137 = 143.

S. 92. Die Frage ist: ob die Erklärung der Welt nicht voller Dunkelheit, oder, räthselmäßig eingerichtet sey? Die Antwort ist: Es ist ein Unterscheid inter absolutam & relativam obscuritatem definitionis zu machen. Absoluta obscuritas kan in der Erklärung nicht seyn. Warum? Denn es sind alle in dem Erklärungs-Begriffe enthaltene Wörter entweder erkläret, oder der Bedeutung nach an sich bekannt.

S. 93. Nun wird der (S. 92.) angeregte Unterscheid, da jedoch relativa obscuritas besser obscuritas secundum quid genannt wird, willig eingeräumt: nur muß man erinnern, daß dadurch allein, daß alle Wörter in dem Erklärungs-Begriffe entweder erkläret, oder, der Bedeutung nach bekannt sind, der Dunkelheit der Erklärung an sich nicht abgeholfen wird. Denn dazu gehöret noch dieses, daß die erkläreten, oder, der Bedeutung nach bekannten Wörter auch so gleich den aufmerksamen und zubereiteten Leser, oder, Zuhörer, auf die Erklärungs-Sache führen.

S. 94. Und daß dieses zubehör (S. 93.) unentbehrlich sey, ist daraus offenbahr, daß ohne dasselbe die Dunkelheit an sich nicht gehoben wird. Denn wenn man von einem Kupler des unsinnlichen mit dem sinnlichen redet: wird wohl schwerlich so gleich ein jeder der Sache kundiger auf den Ausleger denken, der dadurch soll bemercket werden; obgleich alle Wörter des Erklärungs-Begriffes der Bedeutung nach bekannt sind.

S. 95. Wenn imübrigen Herr D. Lange die Erklärung der Welt der Dunkelheit beschuldiget (S. 92.): so saget er deswegen nicht, daß er sie nicht verstehe. Doch dieses fließet nach des Herrn Vertheidigers Logick aus der Beschuldigung ganz richtig. Und deswegen kan Herr D. Lange auch nicht sagen, daß in der Wolfischen Erklärung von der Welt ein Fatum begriffen sey: vielmehr muß ihn das nur träumen.

S. 96. Das Fatum, welches Herr D. Lange, dem Herrn R. Wolf vorwirft (S. 95.), sucht er nicht in der Erklärung der Welt vor sich: sondern in dieser Erklärung in dem Zusammenhange mit den übrigen Lehren. Daraus zeiget er, daß diese Erklärung mit dem

von den Stoicern und Spinoza behaupteten *Fato* einerley seyn.

§. 97. Er suchet also das *Fatum* nicht in dem Worte *Reihe* u. s. w. an sich: sondern zeiget vielmehr aus dem supponirten Zusammenhange der Wolfischen Lehren, daß das Wort *Reihe* u. s. w. Stoische und Spinozistische Bedeutung haben müsse (§. 96.).

§. 98. Dieses alles (§. 97.) soll ganz falsch seyn. Warum? Herr Wolf nimmt das Wort *Reihe* in gemeiner Bedeutung, darinne es vorkommt, wenn man von einer Reihe Bücher, oder, Personen, redet. Wenn das nun so wäre: wie bekäme denn Herr Wolf aus solchen Reihen seine Maschine?

§. 99. Es soll falsch seyn (§. 98.): warum? Herr Wolf redet von einer Reihe veränderlicher Dinge: diese können nicht *absolute necessaria* seyn. Wenn das so ausgemacht wäre: so würde Niemand an eine unumschränkte Nothwendigkeit haben denken können; weil jedermann die Veränderlichkeit der Dinge wahrnimmt.

§. 100. Es soll falsch seyn (§. 98.): warum? Weil den *nexum rerum* Niemand läugnen kan. Daraus wird keine fatale Nothwendigkeit hergeleitet: sondern aus der Verknüpfung, darnach alles, was in dieser Welt nicht wärklich wird, in eine ganz andere Welt gehöret (§. 97.).

§. 101. Herr R. R. Wolf kan also weder das Wort *Reihe* in gemeiner Bedeutung nehmen (§. 98.): noch durch die Veränderlichkeit der Dinge die unumschränkte Nothwendigkeit heben (§. 99.); ob man gleich zuläßt, daß das zufällige veränderlich ist: und am wenigsten kan man vorgeben, daß ihm aus dem *nexu rerum simpliciter* die fatale Nothwendigkeit zugeschrieben werde (§. 100.). Derwegen hat der Herr Vertheidiger den Herrn R. R. Wolf von der Beschuldigung der fatalen Nothwendigkeit gar nicht gerettet.

§. 102. Die Verknüpfung, darinne diese Nothwendigkeit eigentlich gesucht wird (§. 100), behauptet imübrigen Herr R. R. Wolf in seiner *Metaphysick* §. 567. doch sehet er auch so gleich einen Trampf auf die Folgerung der Fatalität aus dieser Verknüpfung. Denn er saget: „Diejenigen welche diese Wahrheit nicht begreifen, haben darinn keine Einsicht, wie das mögliche von den zufälligen Dingen seine Wärklichkeit erreichen kan.“

§. 103.

§. 103. Diesen Trümpf (§. 102.) bringet unser Herr Vertheidiger bey dieser Gelegenheit mit noch einem andern wieder an. Er sagt: Herr Lange findet nur bey unverständigen Ingres; und zwar nur deswegen, daß er die Sache mit verhassten Nahmen belegt. Doch beyde Trümpfe sind zu kl. in (§. 101.). Man muß sich andere zu legen, wo man nicht vertiehren will.

§. 104. Es wird gesagt: Herr R. R. Wolf habe Spinozistische Lehren (§. 97.). Man antwortet: das ist wieder die offensbare Wahrheit. Warum? denn Spinoza statuiret einiges, was Herr Wolf nicht statuiret. Es ist aber vom Anfange der Streitigkeit bedächtig distinguiert worden inter Spinozismum *totalem* & *partialem*. Und also hat man niemahls behauptet, daß Wolfianismus und Spinozismus völlig einerley sey.

§. 105. Doch nach diesem Unterscheide (§. 104.) ist die Wolfische Lehre von der Welt freylich Spinozistisch. Denn jene begreift eine Unveränderlichkeit in der Folge der Begebenheiten: und diese auch; obgleich nicht auf einerley Weise. Und so verhält sich auch mit dem Stoischen *fato*.

Ad §. 147.

§. 106. Zwar wird auf die Frage: ob nach diesem Unterscheide (§. 104.) in dem Wolfischen Systemate nicht eher Spinozismus, oder, *Atheismus triumphans*, als *triumphatus*, dargestellt werde? geantwortet: die unverschämte Lästung finde sich gleich wieder. Aber man giebet doch auch zu, daß aus der Spinozistischen Concatenation aller Dinge (§. 105.) der *Atheismus* nicht könne wiederleget werden. Nur soll ein frommer *Theologus*, der diesen Unterscheid (§. 104.) nicht erkannt noch eingesehen hat, was zu einer richtigen Folge gehöret (§. 9.), der Sache helfen. Hat dieser *Theologus* Spinoza Schriften gelesen: so wird er wissen, daß man daraus eben dergleichen Schug-Schrift auch vor Spinoza verfertigen kan, den Herr R. R. Wolf und seine Anhänger gleichwol selbst vor einem Gottes-Verläugner halten.

Ad §. 167.

§. 107. In dem man nun nicht läugnen kan, daß aus der Spinozistischen Concatenation der *Atheismus* sich nicht wiederlegen lasse (§. 106.); auch der fromme *Theologus* der bösen Sache nicht helfen kan (§. c.): so hat man zu erwegen mit was vor Recht man antwortet: „wir sehen Herr Langen abermahls als einen heißhungrigen, welcher von dem Gerächte
E 2
„der

der Imputation des *Spinozismi* einen guten Bissen zu sich nehmen will: wenn gefragt wird: ob *Wolfius* nicht sey *constans Philosophus spinozianus*? da die Stellen, die zum Erweis gehören aus beyden Auctoribus in eigenen Worten angeführet sind.

§. 108. Und da man hierüber, daß die eigenen Worte angeführet werden (§. 107.) den Herrn D. Langen gar zum Teuffel macht: so bedencke man doch, was man vor Ursache hat, sich über Schmähungen und Lästereien zu beschweren, die man unaufhörlich (§. 83. seqq.) und immer härter gegen die vor die Wahrheit Streitenden ausstößet.

§. 109. Doch man suchet einen Schein seiner Lästierung (§. 108.). Denn man giebet vor, Herr D. Lange habe die Wolfischen Stellen zerstückelt angeführet, und die periodos zerrissen, damit er seine Unschuldigung (§. 107.) etlicher massen habe bescheinigen können.

§. 110. Nur dieser Erweis (§. 109.) bestätigt, daß man (§. 108.) lästert. Denn anfänglich macht Herr R. R. Wolf schlechte periodos, und bringet dieselben selbst sehr zerrissen, oder, ohne gehörige Verbindung vor: hernach gehöret das gar nicht zur Sache, was Herr D. Lange in den angeführten Stellen seiner Bescheinigung (§. 107.) wegläßt.

§. 111. Denn was ist, da wir von dieser Welt reden (§. 107.), daran gelegen, was Herr R. R. Wolf in der Absicht auf eine andere Welt sagt, die er so schlecht erweist, daß ihn ein Spinozist mit seinem Erweis nur auslachen würde, wenn er denselben wider ihn gebrauchen wolte, ob er ihm gleich willig seine Erklärung des möglichen einräumen würde, auf die es in der Wiederlegung der Spinozisten, und besonders der Fatalisten, gewiß allein nicht ankommt.

§. 112. Und was soll ihm doch wider die gegründete Beschuldigung (§. 107.) Doctor Angelicus Thomas mit den Scholastischen Philosophis helfen? *Spinoza* ist auch nicht wider seine Erklärung des Möglichen: sondern nur wider seine Application, die schlecht gerathen ist (§. 111.).

§. 113. Alsdenn ist das falsch (§. 111.), was Herr R. R. Wolf vorsetzet, daß nemlich mit der den Scholastischen Philosophis (§. 112.) gemeinen und richtigen Erklärung des Möglichen die Geometrische Nothwendigkeit nicht bestehen könne.

§. 114. Und ist denn nicht genug, daß man zeigt, wie Herr R. R. Wolf den *Spinozismum partialem* (§. 105.) in seiner Metaphysick §. 572. recht

recht nach *Spinoza* Sinn, welches der Herr *Vertheidiger* aus *Wolffs* commentatione selbst suppliret, und mit *Wolffo* zuläßt, gar ausdrücklich bekehret, wenn er sagt: „Was also in dieser Welt möglich ist, das ist entweder schon da gewesen, oder, ist noch da, oder, wird noch künfftig kommen.

§. 115. Nicht Herr *R. R. Wolf* nicht wider sich, wenn er in seiner commentatione fortfähret: „oppositam vero, qua possibilitas cum actu in eodem limitibus (§. 114.) coërcetur, (wobey der *Vertheidiger* im Einßluß sehet „welches *Spinoza* Begriff ist) „cum necessitate absoluta adeo firmiter connexam esse, ut uno admisso alterum negari nequeat.

§. 116. Doch das ist der Teufel (§. 108.), daß man den *Wolffschen Spinozismum* so deutlich macht (§. 115.), daß Herr *R. R. Wolf* nicht anders als lächerlich sich dagegen vertheidigen kan, wenn er darauf unter mancherley Unzügen in seinen Anmerkungen sagt: „Wenn ich demnach sage: was *u. u.* (§. 114.): so siehet einer, der geschickt ist, alles reiflich zu erwegen, daß der Verstand bloß dieser ist: was so beschaffen ist, daßes in dieser Welt seine determinierte Wahrheit hat und die Wirklichkeit erreicht, das ist entweder schon da gewesen *u. u.*

§. 117. Denn was ist diese Vertheidigung (§. 116.) anders, als die Einräumung des Vorwurfs. Man sagt: *Wolff* versteht durch das mögliche dieser Welt nur das wirkliche: und das ist in so ferne *spinozistisch* (§. 105.), als man das, was nicht wirklich wird in dieser Welt, unter das unmögliche in der selben rechnet. Hierauf antwortet man: das ist *spinozistisch*, wenn man das mögliche so einschräncket, daß darunter bloß das angedeutet wird, was entweder schon da gewesen *u. u.* kurtz, was die Wirklichkeit erreicht. Nur das geschieht von uns nicht als in Ansehung dieser Welt. Davon, nemlich, von der Zufälligkeit und Freyheit unter den Begebenheiten dieser Welt, ist ja die Rede (§. 105.): nicht von der Zufälligkeit der Wirklichkeit dieser Welt. Wiewohl es auch um die nach dem *Wolffschen* Erweiß schlecht aussiehet.

§. 118. Und damit das *Handwerk*, womit man bey der fatalen Nothwendigkeit, die man einräumen muß (§. 117.), Gleichnerey treibet, durch die Wahrheit gänzlich offenbahr werde: so wird bey der Gelegenheit angemercket, daß das, was in dieser Welt bestimmte

Wahrheit hat, zum Exempel, der Untergang der Stadt Ninive, entweder die Würdlichkeit erreicht, oder, nur derselben unter gewissen Bedingungen fähig bleibt. Beydes gehört unter das Mögliche dieser Welt. Nur ist jenes das würdlich Mögliche: und dieses das bloß Mögliche dieser Welt.

§. 119. Durch diese Beschaffenheit des Möglichen dieser Welt (§. 118.) ist eine Zufälligkeit und Freyheit in dieser Welt: sonst nicht. Hätte der Herr R. R. Wolfdennoch diese Wahrheit eingesehen und erkannt: so würde er in den Anmerkungen zur *Metaphysick* l. c. (§. 116.) nicht so ausdrücklich gesagt haben: „Denn wenn es aussen-“, „bleibet, und in der ganzen Reihe der Dinge nicht vorkömmt; so gehö-“, „ret es auch nicht mit unter die Dinge, die in dieser Welt würdlich wer-“, „den, (dieses ist wahr; aber nicht das folgende) „und darinne von Ewigkeit“, „her nach der Lehre der *Theologorum* ihre determinirte Wahrheit ge-“, „habt. Und daher kan man es auch nicht unter die in dieser Welt“, „mögliche Dinge rechnen. Warum nicht? Das Gegentheil ist dar-“, „gethan (§. 118.).

§. 120. Grob, und gefährlich ist das Versehen (§. 119.) des Herrn R. R. Wolfens. Denn darinne lieget sein *Spinozismus* unläng- bar (§. 115.). Will er das aber wohl erkennen? Nein. Er sagt vielmehr l. c. (§. 119.) hochmüthig: „Wer über die Benennung Streit an-“, „fangen will, der ist nicht werth, daß man sich mit ihm einlässe.“ „Wortzäncker gehören unter diejenigen, die zerrüttete Sinnen ha-“, „ben. Schöne Moral! geschickte und bescheidene Art zu disputiren! Und wo ist doch endlich auch der Wort-Streit? kommt der Streit nicht auf wichtige Sachen an (§. 119.)?

§. 121. Es ist imübrigen dem Vertheidiger des Herrn R. R. Wolfens wieder die Langischen Fragen kühlicher mehr geantwortet worden, als er verdienet (§. 14.). Darum wendet sich diese Schrift nun zum Schluß mit der kurzen Abfertigung der unverständigen Impu- gnation des Sages: *E conclusionibus, quæ per iustam & evi- dentem consequentiam e præmissis deductæ sunt, dijudicandæ sunt ipsæ præmissa.*

Ad §. 266 = 270.

§. 122. Die Logicalische Unwissenheit hat sich in dem Con- trovertiren allezeit am meisten geäußert, da man sonst in dem Vortrag die

die Gesetze des Verstandes, dadurch Irrungen nur allein können vermieden werden, eben nicht gewöhnet gewesen ist in acht zunehmen, sondern mehrentheils bis auf unsere Tage davor gehalten hat, daß diese nur bey der Mathematick gnau und richtig könnten beobachtet werden, so gar, daß man daher den Logicalischen Vortrag die mathematische Lehrart zu nennen Gelegenheit genommen hat. Nun aber, offenbahret sich diese Unwissenheit weit mehr, nachdem man angefangen hat alle Disciplinen nach den Grund Regeln im Dencken zu entwerfen.

§. 123. Doch eben durch die Erkenntniß dieser Unvollkommenheit (§. 122.) wird die Vollkommenheit der Disciplinen nach und nach hervorgebracht werden, wenn man die Mängel nicht nur anmerket, sondern solche auch zu bessern wird bestreben seyn. Es wäre also zu wünschen, daß Verständige präseten, und nach Vermögen besserten, was von anderen vorgetragen, und im Vortrag versehen worden ist, auch daß die Fehler *specifico* berühret würden.

§. 124. Wenn nun aber dergleichen Logicalische Untersuchung von vielen Werthe ist (§. 123.): so muß man sich billig wundern, wenn man von denen, die unter den Verständigen den ersten Platz behaupten wollen, vernimmt, daß sie dergleichen Anmerkungen Logicalische Kleinigkeiten nennen; weil in der That nur der so urtheilen kan, welcher in der Kunst zu dencken noch nichts versucht hat. Denn der weiß nicht, da er bloß Gedächtniß Werck treibet, daß alle Disciplinen nichts sind als eine *Logica applicata*.

§. 125. So ist es folglich unverständig bey der Verachtung der Logick einen grossen Gelehrten abgeben wollen (§. 124.); und noch unverständiger bey dem Controvertiren ein Zeld seyn, und dennoch nichts aus der Logick machen wollen: denn dieses ist gewißlich nicht geschickter, als wenn man vor einen grossen Stylisten passiren, und gleichwohl nichts aus der Grammatick machen will.

§. 126. Die Ungereintheit dieser Sache (§. 125.) kan uns zur Gnüge die Streitigkeit über den vorher (§. 121.) angeführten Satz vor Augen stellen. Denn in dieser Streitigkeit kommt alles auf so genante Logicalische Kleinigkeiten an: nemlich a) auf die Erkenntniß von dem Unterscheid 1) inter consequentiam *materialem* & *formalem* 2) inter consequentiam *partialem*, quæ est vel *materialis*, vel *formalis*, & *totalem*, quæ est & *materialis* & *formalis*; b) auf die Erkenntniß von der Absicht der Logicalischen Gesetze, oder, Regeln.

§. 127.

§. 127. In dem Satze (§. 121.) ist die Rede de *consequencia totali*, also, *tana materiali, quam formali* (§. 126.). Denn *evidentia consequentia* lieget vornehmlich in der Materie, durch welche die Form des Schlußes auf verschiedene Weise kan verstecket werden.

§. 128. Und was die Absicht anlanget, worauf man in den *Logicalischen* Gesetzen mit zu sehen hat (§. 126.), so gehet diese hier auf die Prüfung der ausgedachten Lehren, und auf die *disputationem* *κατ' ἀντίθετον*, in der man voraussetzet, daß die ausgedachten Lehren ihre Richtigkeit haben sollen, und in gehöriger Form ohne Versteckung oder Verdunkelung, *Schluß-Sätze*, oder, *conclusiones*, aus jenen herleitet, deren Unrichtigkeit man zulassen muß, woraus man so denn auf die Unrichtigkeit der *Fordersätze*, das ist, der ausgedachten Lehren selbst schlüßet.

§. 129. Herr R. R. Wolf aber und sein Anhang reden von der *consequencia partiali*, vornehmlich *formali*, und meinen, man wolle den *Satz* zur Erfindung unerkannter Wahrheiten brauchen. Also begehen sie *fallaciam ignorationis elenchi*: denn sie verstehen bey dem Satze (§. 121.) weder das eine (§. 127.), noch auch das andere (§. 128.); ja was noch mehr ist, sie können ihre eigenen Sätze nicht lesen; indem eben dieser *Satz* (§. 121.) in *Wolffii compendio logico* §. 35. cap. I. stehet, wo es in der lateinischen Uebersetzung also lautet: „*si ex notione fluunt, quæ impossibilia sunt, nec ipsa possibilis esse potest.*“

§. 130. Gleichwohl bezeigen sie in dieser ihrer unverantwortlichen Unwissenheit (§. 129.) ungemeynen Hochmuth, Prahlerey, und Verachtung derer, die der Sache kundig sind. Absonderlich ist bey großem Unverstande unser Herr *Antwortungs-Steller* sehr unverschämt und plump: darum thut man sich auch insonderheit von ihm. Wenn er also auch gleich zu einer weiteren Vertheidigung seiner und des Herrn R. R. Wolfens sich entschülffen würde: so wird ihm doch, wenn er bey seiner Weise bleibt, von mir nicht leicht weiter geantwortet werden. Daher hat mit ihm der Streit so weit ein

E N D E.

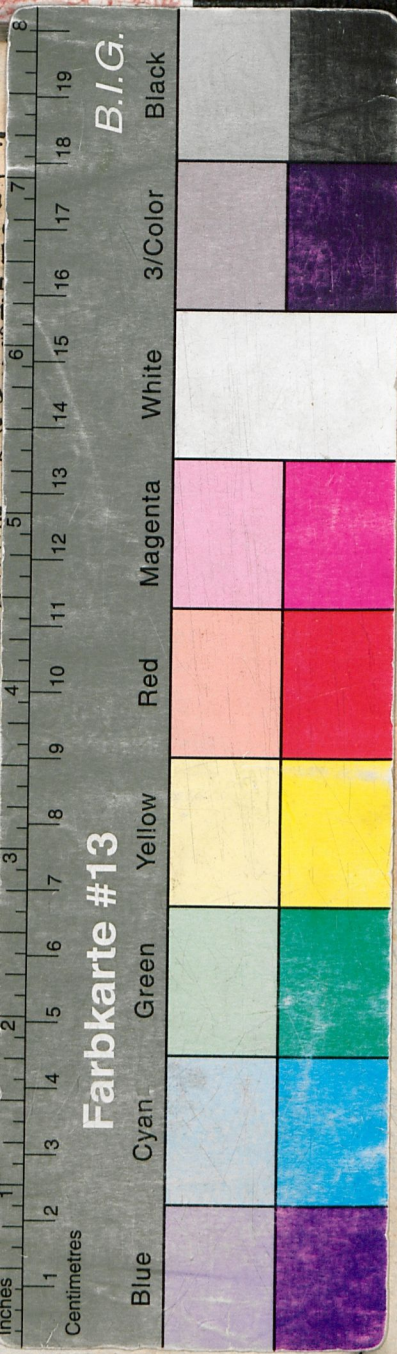
P. S. Da die ersten Bogen schon abgedrucket, sehe ich, daß Herr Prof. Müller in Gießen von der *Wolffischen* *Diglotterie* recht löblich abgelassen, und es in der Vorrede der von ihm selbst dagegen gerichteten Schrift, Zweifel genant, aufrichtig bekant habe. Welchem löblichen Exempel auch wol andere folgen müßten.





Ta 3225

VORP



Vergleichung

Der
Nöthigen Antwort

mit den
Hundert und dreyßig

Fragen

Des
Herrn D. und P. J. Sangers,

Aus der
Wolffischen Philosophie:

In welcher gezeigt wird,

Daß der Antwortende die Fragen keines-
weges zureichend aufgelöset habe, sondern nur durch
schlechte Erfindungen einer bösen Sache einen Schein
zu geben suche:

Zur Prüfung der Wahrheit und Entdeckung der schädlichen Pä-
danterie, Charlatanerie und Bigotterie in der so genannten
Wolffischen Philosophie;

Auch insbesondere zu Abwendung des der Königl. Preuß. Sächsischen Uni-
versität darausgemachten falschen Vorwurfs eines Mangels
an einer gründlichen Philosophie,
ans Lehr gestellet.

LEIPZIG, bey Samuel Benjamin Walther, 1735.